



Pressemitteilung 107/2014

Erfurt, 12. Mai 2014

Der Landeswahlleiter Günter Krombholz informiert:

Einreichung von Wahlvorschlägen zur Landtagswahl am 14. September 2014 Frist für Beteiligungsanzeige läuft am 16. Juni 2014 ab

„Obwohl derzeit die Vorbereitungen für die Europa- und Kommunalwahlen auf Hochtouren laufen, sind auch die ersten Termine für die Landtagswahl am 14. September 2014 zu beachten“, so der Landeswahlleiter Günter Krombholz:

Parteien, die nicht im Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten sind, können einen Wahlvorschlag zur Landtagswahl nur einreichen, wenn sie **bis zum 16. Juni 2014, 18.00 Uhr**, ihre **Beteiligung zur Wahl des 6. Thüringer Landtags beim Landeswahlleiter schriftlich angezeigt** haben und der Landeswahlausschuss die Parteieigenschaft am 4. Juli 2014 festgestellt hat.

Die Anzeige muss enthalten:

1. den Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen die Partei sich an der Landtagswahl beteiligen wird und
2. die eigenhändigen Unterschriften von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes darunter des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters oder, wenn ein Landesverband nicht besteht, von den Vorständen des nächstniedrigeren Gebietsverbandes (§ 7 Abs. 2 des Parteiengesetzes), in deren Bereich der Wahlkreis liegt.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Parteien sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen.

Die **Wahlvorschläge müssen spätestens am 10. Juli 2014 bis 18.00 Uhr** bei den zuständigen Wahlleitern (Wahlkreisvorschläge beim Kreiswahlleiter, Landeslisten beim Landeswahlleiter) **eingereicht sein**.

1. Dem **Wahlkreisvorschlag** (Anlage 9 der Thüringer Landeswahlordnung) sind beizufügen:

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –

- a) die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat (Anlage 12 der ThürLWO),
- b) die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 13 der ThürLWO),
- c) sofern erforderlich mindestens 250 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 11 der ThürLWO),
- d) bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist (Anlage 14 der ThürLWO), im Falle eines Einspruchs nach § 23 Abs. 4 ThürLWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 23 Abs. 6 ThürLWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt (Anlage 15 der ThürLWO).

Die Vordrucke für den Wahlkreisvorschlag und die Anlagen werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert.

2. Der **Landesliste** (Anlage 17 der Thüringer Landeswahlordnung) sind beizufügen:

- a) die Erklärungen der vorgeschlagenen Bewerber, dass sie ihrer Aufstellung zustimmen und für keine andere Landesliste ihre Zustimmung als Bewerber gegeben haben (Anlage 19 der ThürLWO),
- b) die Bescheinigungen der zuständigen Gemeindebehörden, dass die vorgeschlagenen Bewerber wählbar sind (Anlage 13 der ThürLWO),
- c) sofern erforderlich mindestens 1 000 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigung des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 18 der ThürLWO),
- d) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der die Bewerber aufgestellt worden sind und ihre Reihenfolge auf der Landesliste festgelegt worden ist (Anlage 20 der ThürLWO), mit der nach § 23 Abs. 6 ThürLWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt (Anlage 21 der ThürLWO).

Die Vordrucke für die Landesliste und ihre Anlagen werden auf Anforderung vom Landeswahlleiter kostenfrei geliefert.

Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheiden die Wahlkreisausschüsse (Wahlkreisvorschläge) und der Landeswahlausschuss (Landeslisten) am 18. Juli 2014.

Weitere Auskünfte erteilt:

Büro des Landeswahlleiters

Telefon: 0361 37-84120

Kontakt: wahlen@statistik.thueringen.de

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –